

Geviert Kolinplatz: Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. August 2005

Das Wichtigste im Überblick

Die Stadt Zug ist im Bereich der Häusergruppe zwischen Kolinplatz, Kirchenstrasse, St.-Oswalds-Gasse und Fortunagasse Eigentümerin von sechs Grundstücken mit älteren Gebäuden (Kolinplatz 15, 19 und 21 sowie Kirchenstrasse 3, 5 und 7). Diese werden von der Stadtverwaltung bzw. als Wohn- oder Ladenräume genutzt.

Seit einem Brand im November 1999 besteht am Kolinplatz 21 eine Baulücke. Dieser Umstand, der ausgewiesene Renovationsbedarf der städtischen Liegenschaften sowie die Forderung nach einer Konzentration der Büroräumlichkeiten der Stadtverwaltung Zug führten zum Projekt einer ganzheitlichen Planung im Kolineviert. Diese sollte einerseits der komplexen städtebaulichen Situation Rechnung tragen und andererseits die funktionellen, betrieblichen und kundenspezifischen Abläufe der Stadtverwaltung verbessern. Auch den erhöhten Sicherheitsanforderungen war zu genügen.

Im Mai 2001 bewilligte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug einen Kredit für die Durchführung eines Planungswettbewerbs. Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurden Überbauungsvarianten erarbeitet für einen Neubau an Stelle des abgebrannten Hauses und für eine Neukonzeption der Büroräume der städtischen Liegenschaften am Kolinplatz.

Am 23. März 2004 beschloss der Stadtrat, das erstrangierte Wettbewerbsprojekt im Rahmen des Wettbewerbskredites bis zur Stufe Vorprojekt bearbeiten zu lassen. Das Projekt überzeugt durch seine betrieblichen und städtebaulichen Qualitäten. Es beantwortet die funktionellen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen der Stadtverwaltung, berücksichtigt denkmalpflegerische Anliegen und ist von grosser architektonischer Qualität.

Der Stadtrat beantragt, für die Projektierung des Gevierts Kolinplatz mit Um- und Neubauten CHF 890'000.-- zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag für einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Stadthauses im Kolinquartier. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Wettbewerb/Studienauftrag**
3. **Altstadtkontext und städtebauliche Aspekte**
4. **Büroraumplanung**
- 4.1. **IST-Situation**
- 4.2. **Soll-Situation nach Neubau**
5. **Projekt Jäger Zähler Architekten, Kosten und Gebäudekennwerte**
6. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 2. Juli 1978 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zug für den Umbau bzw. Neubau des Gebäudes Kolinplatz 15 (Bossardhaus und Fridlinhaus) sowie für Umbauten von gemieteten Räumlichkeiten im Kolinhaus (Kolinplatz 17) einen Kredit von 4,24 Mio. Franken bewilligt. 1981 wurde das Stadthaus am Kolinplatz von der Stadtverwaltung bezogen.

Am 17. November 1999 wurde das Gebäude Kolinplatz 21 durch einen Brand fast vollständig zerstört und musste - mit Ausnahme des Erdgeschosses - abgebrochen werden. Versetzen mit einem provisorischen Dach wird die Liegenschaft als Laden weiter genutzt.

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 26. Juni 2001 für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbs im Viertel Kolinplatz einen Kredit von CHF 350'000.-- (vgl. Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1593 vom 10. April 2001). Das Viertel Kolinplatz umfasst die Häusergruppe zwischen Kolinplatz, Kirchenstrasse, St.-Oswalds-Gasse und Fortunagasse. Im Planungsgebiet ist die Stadt Zug heute Eigentümerin von sechs Grundstücken mit älteren Gebäuden (Kolinplatz 15, 19 und 21 sowie Kirchenstrasse 3, 5 und 7). Diese werden für verwaltungsinterne Zwecke oder als Wohn- oder Ladenräume genutzt.

Mit der Durchführung eines Wettbewerbs nutzte die Stadt die Möglichkeit, über die gesamte Häusergruppe ein architektonisches und städtebauliches Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Überbauung der Brandparzelle, die Sanierung der Altstadt-Liegenschaften und die Gestaltung des Aussenraumes umfasst.

Im Rahmen der Büroraumplanung hat sich der Stadtrat für einen Verbleib der städtischen Verwaltung in der Zuger Altstadt entschieden. Dabei kommt neben dem von der städtischen Pensionskasse erworbenen Geschäftshaus Zentrum an der Zeughausgasse 9 und der Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 20, dem neu konzipierten Stadthaus

eine wichtige Bedeutung zu. Das Zollhaus und die Liegenschaft Aegeristrasse 7 können einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hauptanliegen der verwaltungsin-
ternen Raumorganisation ist die Entflechtung von publikumsintensiven Nutzungen
und den übrigen Büroräumen. Möglichst viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung
sollen in einem Servicecenter im erweiterten Parterre des Stadthauses erbracht wer-
den. Wichtig ist auch die Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte. Es ist vorgesehen,
Abteilungen mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis (Sozialamt / Vormundschafts-
amt / Betreibungsamt) räumlich möglichst zusammen zu legen und entsprechend zu
schützen.

Es hat sich gezeigt, dass sich das Gebäude Kolinplatz 19 (Haus Pfauen) nicht für die
Verwaltung eignet. Es soll sanft saniert und vermietet werden. Hingegen sollen die
zugemieteten Räume in der Liegenschaft Kolinplatz 17 (Kolinhaus) im ersten und
dritten Geschoss weiterhin durch die Stadtverwaltung genutzt werden. Bei der Lie-
genschaft Kirchenstrasse 3 müssen Anpassungen vorgenommen werden. Über die
zukünftige Verwendung der Liegenschaften an der Kirchenstrasse 5 und 7 soll zu
einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

2. Wettbewerb/Studienauftrag

Im Oktober 2002 schrieb die Stadt Zug einen moderierten Studienauftrag öffentlich
aus. 136 Architekturbüros hatten die Unterlagen bezogen. Fristgerecht wurden 47
Arbeiten eingereicht. Die Aufgabebearbeitung umfasste die folgenden Bereiche:

- Idee zur Gestaltung des Verwaltungsnutzung
- Idee zur Erschliessung und Verbindung des Hofraums vom Kolinplatz her
- Idee zur Hofraumnutzung im Erdgeschoss

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählte das Beurteilungsgremium fünf
Teams, bestehend aus Architekten und Fachplanern aus und lud diese zur Projekt-
überarbeitung ein. Die Überarbeitung musste folgende Kriterien berücksichtigen:

- architektonische Qualitäten
- städtebauliche Eingliederung
- denkmalpflegerische Aspekte
- optimales Raumprogramm
- ökonomische Faktoren

Ziel des Studienauftrags war es, für die Stadtverwaltung funktionell gut nutzbare
Räume zu schaffen und die Qualität des Ortes als Lebens- und Arbeitsraum zu för-
dern. Zugleich sollte das Geviert am Kolinplatz zu einem attraktiven Einkaufsort und
Treffpunkt werden. Ausser dem Haupteingang und dem Empfang/Servicecenter der
Stadtverwaltung im heutigen Stadthaus sollten möglichst keine Erdgeschossflächen
durch die Verwaltung genutzt werden.

Zusammen mit dem Beurteilungsgremium ist der Stadtrat der Auffassung, dass das
Siegerprojekt des Teams Jäger Zäh Architekten, Zürich, zur Ausführung gelangen
soll. Die Architekten schlagen eine Lösung vor, die nicht nur den Anforderungen der
Verwaltung und der weiteren Nutzer in hoher Qualität gerecht wird, sondern auch
architektonisch, städtebaulich und in der Verbindung „alt - neu“ überzeugt.

Aufgrund der bestehenden Struktur der angrenzenden Altstadtbauten ist eine direkte Verbindung der Gebäude untereinander nicht möglich. Anstatt an der gleichen Stelle (Ersatz Wohnhaus Kolinplatz 21) einen Ersatzbau zu erstellen, wird ein neues Gebäude diagonal in die Baulücke gesetzt und über den Hof mit dem Stadthaus verbunden. Auf drei Geschossen wird die Neubaute an das bestehenden Stadthaus angebaut und der heute unattraktive Hinterhof zwischen dem Stadthaus-Ensemble und der Gebäudezeile an der Kirchenstrasse dadurch teilweise überbaut. Die neu entstehende Gassen- und Platzstruktur aktiviert das Geviert und entspricht in ihrem Massstab den Altstadtstrukturen.

3. Altstadtkontext und städtebauliche Aspekte

Der östliche Altstadtbereich gleicht einer frühmittelalterlichen Kleinstadtstruktur mit unterschiedlichen Strassen, Plätzen und Gebäudevolumen. Das Geviert Kolinplatz mit seiner heterogenen, komplexen Baustruktur bildet dabei keine Ausnahme. Unterschiedlich ausgestaltete Gebäude und Fassaden dokumentieren die kontinuierliche Bautätigkeit bis in die Neuzeit. Trotzdem wird das Ensemble im Stadtbild als Einheit wahrgenommen. Der Ort und die Bauaufgabe sind aber auch voller Widersprüche. Der Standort grenzt an einen Hinterhof und zugleich an den prominenten Kolinplatz. Ein Neubau an diesem Ort ist eigentlich ein Anbau, der zugleich eigenständig sein soll. In der Altstadt wird ein Gebäude erwartet, das sich anpasst, sich als öffentlicher Bau aber selbstbewusst präsentiert.

Die städtebauliche Qualität des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts besteht darin, dass es auf diese komplexe Situation eine differenzierte und eigenständige Antwort gibt. In der Altstadt bestehen mit Strassen, Gassen, Plätzen, Höfen und Durchgängen vielfältige Aussenräume. Das Neubauprojekt bezieht sich auf diesen städtischen Charakter indem es einen neuen, differenzierten Aussenraum schafft, der für Besucher und Passanten erlebnisreich ist. Gegen Süden setzt das viergeschossige Volumen die Hausflucht entlang der Kirchenstrasse fort. Im Hof fügt sich das hier dreigeschossige Gebäude (EG, 1. und 2. OG) in die gewachsene Umgebung ein. Die zeitgenössische Erscheinung des Neubaus ist massstäblich auf die Kleinteiligkeit der Umgebung abgestimmt. Wie alle öffentlichen Bauten dient ein Stadthaus auch der Identifikation. Seine spezielle und unverwechselbare Gestaltung ist darum nur folgerichtig und gibt dem Haus den Ausdruck, den es verdient.

4. Büroraumplanung

4.1. IST-Situation

Die Stadtverwaltung ist heute in fünf eigenen und zwei zugemieteten Liegenschaften mit total 157 Arbeitsplätzen untergebracht.

Standort	Nutzung	Flächen m2		AP bestehend
		Stadt	Dritte	
Stadthaus (Fridlin- und Bossardhaus)	Präsidial/Finanzen	999 m2		28
Kolinhaus (Zumiete)	Präsidial	211 m2		8
Kolinplatz 19	Friedensrichter	58 m2		
	Dritte		112 m2	
St.-Oswalds-Gasse 20	Bau	596 m2		27
Haus Zentrum	SUS, Finanzen, Bau	1514 m2		59
	Dritte		621 m2	
Zollhaus	Präsidial, SUS	505 m2		14
	Dritte (Wohnung)		82 m2	
Aegeristrasse 7	Bildung	368 m2		14
	Dritte		96 m2	
Fischmarkt (Zumiete)	Betreibungsamt Mietvertrag bis 2009	210 m2		7
Total		4461 m2	911 m2	157

Die Flächen setzen sich aus den Büros, Erschliessungen, Nebenräumen sowie Sitzungszimmer zusammen. Die Untergeschosse sämtlicher Gebäude sind in dieser Aufstellung nicht erfasst.

Die Vermietung der Büro- und Ladenflächen in den Gebäuden Kolinplatz 19, Zeughausgasse 9, Zollhaus, Aegeristrasse 7 ergibt für die Stadt Zug jährliche Mieterträge von total CHF 222'308.--.

Für die zugemieteten Gebäude Kolinplatz 17 (Bossardhaus CHF 58'770.--) und Fischmarkt (CHF 91'200.-- Mietvertrag bis 2009) hat die Stadt Zug einen jährlichen Mietaufwand von total CHF 149'970.-- zu leisten.

4.2. Soll-Situation nach Neubau

Der Stadtrat sieht vor, die Stadtverwaltung auf die drei folgenden Gebäude zu konzentrieren:

- Stadthaus / Neubau
- St.-Oswalds-Gasse 20
- Zeughausgasse 9 und 11 (Hirschen)

Neu: drei Standorte inkl. Stadthausneubau				
Standort		Flächen m2		AP
		Stadt	Dritte	
Stadthaus	Präsidial/Finanzen	999 m2		30
Kolinhaus (Zumiete)	Präsidial	211 m2		8
Neubau	Präsidial/Finanzen	608 m2	70 m2	22
St.-Oswalds-Gasse 20	Bau	596 m2		27
Haus Zentrum	SUS, Bildung, Finanzen (Betreibungsamt) Fremdvermietung	1807 m2	328 m2	74
Total		4221 m2	398 m2	161
Zollhaus	Vermietung an Dritte		587 m2	-
Kolinplatz 19	Vermietung an Dritte		170 m2	
Aegeristrasse 7	Vermietung an Dritte		464 m2	-
Fischmarkt	Zumiete; Kündigung Mietvertrag per Ende 2009			-
Total			1221 m2	161

Mit der Realisierung der Überbauung Kolinquartier und der anschliessenden Sanierung des Gebäudes Haus Zentrum können die Gebäude Aegeristrasse 7, Zollhaus, Kolinplatz 19 (EG Nutzung Kirchenstrasse) und Teilflächen Haus Zentrum an Dritte vermietet werden. Diese Vermietungen ergeben neu einen jährlichen Mietzins von ca. CHF 440'000.--. Zusätzlich entfällt die jährliche Zumiete Fischmarkt (Betreibungsamt) von CHF 91'200.--. Das Zollhaus als historisches, öffentliches Gebäude, bleibt im Eigentum der Stadt Zug. Die Reserveflächen im Haus Zentrum, ca. 300 m2, werden nach Abschluss sämtlicher Umzüge an Dritte vermietet.

Stadthaus und Neubau

Im **Untergeschoss** des Neu- bzw. Verbindungsbaus wird in einem 120 m2 grossen Raum das **Stadtarchiv** untergebracht. Das Archivgut des Stadtarchivs lagert heute an fünf verschiedenen Standorten. Wegen der knappen Raumreserven muss das Stadtarchiv mittelfristig den Kulturgüterschutzraum (Eigenbedarf Stadtbibliothek)

räumen. Die übrigen dezentralen provisorischen Standorte erfüllen die vom Staatsarchiv des Kantons Zug definierten baulichen und technischen Anforderungen in keinem Punkt. Die Unterbringung des Archivguts in einem Archivraum, der den vom Kanton gestellten Anforderungen genügt, ist daher dringend.

Durch die mit dem Neubau vorgesehene Erweiterung werden im **Erdgeschoss** des Stadthauses die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines zeitgemässen **Servicecenters** geschaffen. Damit kann der von der FDP-Fraktion am 5. Februar 1999 eingereichte Motion betreffend Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums (Stadtladen) entsprochen werden. Im neuen Servicecenter sollen möglichst viele städtischen Dienstleistungen, welche heute dezentral von verschiedenen Arbeitsstellen mit Publikumsverkehr erbracht werden, koordiniert als zentrale Anlaufstelle angeboten werden. Zudem soll der Stadtladen als Beratungs- und Informationsstelle wirken, welche die Kontakte zu den jeweils zuständigen Ämtern und Personen vermittelt.

In den **Obergeschossen** sind die Arbeitsplätze des **Präsidialdepartementes** und des **Finanzdepartementes** untergebracht.

Am Verwaltungsstandort Stadthaus am Kolinplatz werden insgesamt 60 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

St.-Oswalds-Gasse 20

Nach Renovation und Umbau der St.-Oswalds-Gasse 20 (Ausbau Dachgeschoss) sind alle Mitarbeitenden des Baudepartements in einem Gebäude vereint. Das Gebäude verfügt nach dem Ausbau über 27 Arbeitsplätze.

Zeughausgasse 9 und 11 (Haus Zentrum)

Die Gebäude Zeughausgasse 9 und 11 wurden 2003 durch die Stadt Zug von der städtischen Pensionskasse Zug übernommen. Im Rahmen der Gesamtbewirtschaftung der Verwaltungsliegenschaften wurde auch der Zustand dieser Gebäude analysiert. Der bestehende Zustandsbericht aus dem Jahre 1995 wurde deshalb aktualisiert. Eine entsprechende Auswertung ist im Gange. Bereits jetzt ist erkennbar, dass beide Liegenschaften einen dringenden Erneuerungsbedarf aufweisen und zwar insbesondere im Bereiche des Daches, der Fassaden und der Transportanlagen. Ein entsprechendes Konzept für die Sanierung wird vom Baudepartement erarbeitet und in einer späteren Vorlage detailliert aufgezeigt. Die Sanierung des Hauses Zentrum ist nach der Realisierung des Gevierts Kolinplatz vorgesehen.

Die bestehenden Mietverträge mit Dritten werden auf den Zeitpunkt der Sanierung gekündigt. Nach der Renovation können die Arbeitsplätze des Bildungsdepartements und diejenigen des Betriebsamtes in dieses Gebäude verlegt werden.

Die drei am stärksten gefährdeten Ämter (Sozialamt, Vormundschaftsamt und Betriebsamt) werden aus Sicherheitsgründen ins Haus Zentrum integriert. Die Restflächen können an Dritte vermietet werden.

Im Haus Zentrum sind für die Stadtverwaltung 74 Arbeitsplätze vorgesehen.

Zollhaus

Während der Realisierung des Neubaus Stadthausweiterung können provisorische und temporäre Arbeitsplätze im Zollhaus geschaffen werden. Das Zollhaus steht nach der Realisierung des Viertels Kolinplatz zur Vermietung an Dritte zur Verfügung.

Aegeristrasse 7

Die Arbeitsplätze des Bildungsdepartements werden nach Abschluss der Sanierung des Hauses Zentrum in dieses Objekt verlegt, da das heute zur Verfügung stehende Gebäude aufgrund der kleinmassstäblichen Flächenstruktur für eine Verwaltungsnutzung nur bedingt geeignet ist. Auch hier ist eine Vermietung an Dritte vorgesehen.

Fischmarkt (Zumiete)

Der bis im Jahre 2009 laufende Mietvertrag für die Büros des Betreibungsamtes wird nicht mehr erneuert. Das Betreibungsamt soll anschliessend verlegt werden.

Mit der Konzentration der Stadtverwaltung auf drei Verwaltungsgebäude können die Abläufe optimiert, das Dienstleistungsangebot und der Kundenservice verbessert und das Sicherheitskonzept umgesetzt werden.

Für die Umbauten bzw. Neubauten werden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Umbau St.-Oswalds-Gasse 20 (Baudepartement)
2. Priorität: Umbau Stadthaus und Neubau Ersatzobjekt Kolinplatz 21
3. Priorität: Gesamterneuerung Haus Zentrum

5. Projekt Jäger Zähler Architekten, Kosten und Gebäudekennwerte

Der Stadtrat beauftragte am 23. März 2004 aufgrund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums das Team Jäger Zähler Architekten, Zürich, ihr Projekt bis und mit Stufe Vorprojekt weiterzuentwickeln. Das Projekt umfasst den Neubau der Liegenschaft Kolinplatz 21 und die Verbindung zum Stadthaus (Kolinplatz 15). Grundsätzlich werden die Eingriffe an den bestehenden Häusern möglichst gering gehalten; historische Gebäudestrukturen bleiben unangetastet. Weil der Neubau ausschliesslich am 1979 erbauten, ehemaligen Fridlinhaus anknüpft, können die meisten Änderungen auf diesen Bereich beschränkt werden: Die Korridorzone wird zum neuen Zwischenbau geführt, grössere Fensterflächen kompensieren die Tageslichteinbusse durch den Anbau. Minimale Anpassungen im Stadthaus sind nur im Untergeschoss vorgesehen, der Gewölbebogen und dessen Stützmauer im Foyer bleiben erhalten. Das Haus Kolinplatz 19 bleibt in seinem Grundriss unverändert und wird einer geeigneten Fremdnutzung zugewiesen. Die Renovation der städtischen Liegenschaften Kirchenstrasse 5 und 7 wird geprüft. Sie ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Der Neubau Kolinplatz 21 und das Gebäude Kirchenstrasse 3 sind baulich voneinander abhängig im Erdgeschoss aber auch im Untergeschoss, wo Unterfangungen vorgenommen werden müssen. Sie müssen deshalb gleichzeitig geplant werden.

Der Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-20% liegt das Vorprojekt zu Grunde. Sie bezieht sich auf den Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005, Indexstand 110.2 Punkte.

Die Anlagekosten, aufgegliedert in Kolinplatz 19, Altbau (Kolinplatz 15) und Neubau (Kolinplatz 21):

	Kolinplatz 19	Altbau	Neubau	Gesamt
1. Vorbereitungsarbeiten	30'000	80'000	570'000	680'000
2. Gebäude	490'000	1'290'000	3'620'000	5'400'000
3. Betriebseinrichtungen	5'000	75'000	370'000	450'000
4. Umgebung	----	----	300'000	300'000
5. Baunebenkosten	20'000	70'000	250'000	340'000
6. Reserve (10% von BKP 1-5)	50'000	200'000	480'000	730'000
7. Betriebsprovisorien	40'000	160'000	----	200'000
9. Ausstattung	25'000	175'000	600'000	800'000
1-9 Total Anlagekosten inkl. MWST	660'000	2'050'000	6'190'000	8'900'000

In diesen Anlagekosten sind die CHF 350'000.-- für die Durchführung des Wettbewerbs nicht enthalten.

Gemäss Wettbewerbsprogramm hatten die Teilnehmer Fachteams zu bilden. Diese bestehen aus den Fachbereichen Architektur/Städtebau, Ingenieurwesen, sowie nach Bedarf Landschaftsplanung, Denkmalpflege und Ökologie/Baubiologie. Die Federführung hat durch den Fachbereich Architektur/Städtebau zu erfolgen.

Für die Planung und die detaillierte Kostenberechnung wird folgender Projektierungskredit beantragt:

Honorar Gesamtplanung Architektur	CHF 490'000.--
Honorar Bauingenieur	CHF 54'000.--
Honorar HLKSE-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrisch)	CHF 116'000.--
Honorar Fassadenplanung	CHF 40'000.--
Honorar für Spezialisten (Geologe, Akustiker etc.)	CHF 30'000.--
Vorabklärungen (Baugrund, Denkmalpflege)	CHF 30'000.--
Nebenkosten	CHF 70'000.--
Mehrwertsteuer 7,6%	<u>CHF 60'000.--</u>
Total Projektierungskredit	<u>CHF 890'000.--</u>

Für das weitere Vorgehen ist folgender Terminplan vorgesehen:

4. Oktober 2005	Projektierungskredit-Vorlage im Grossen Gemeinderat
Juli 2006	Baukredit-Vorlage im Grossen Gemeinderat
November 2006	Urnenabstimmung Baukredit
Januar 2007	Baubeginn

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Projektierung und Kostenermittlung des Gevierts Kolinplatz einen Projektierungskredit von CHF 890'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug,

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Plandokumentation, dat. 23. August 2005
- Flächen- und Arbeitsplatznachweis, dat. 23. August 2005

Die Vorlage wurde vom Baudepartement, vom Finanzdepartement und vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtschreiber Arthur Cantieni, Tel. 041 728 21 02 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Geviert Kolinplatz, Projektierungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1845 vom 23. August 2005:

1. Für das Geviert Kolinplatz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 890'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber